



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Eigenbetrieb Kommunalservice	Dirk Lahser	12.04.2016	16/87/042

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	KWA	20.04.2016	Öffentlich
Entscheidung	HA	12.05.2016	Nichtöffentlich

Bezeichnung: Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben/Auszahlungen im Zusammenhang mit der bereits durch die Stadtvertretung beschlossenen Fortschreibung des Tourismuskonzeptes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Zusammenhang mit der Fortschreibung des bestehenden Tourismuskonzeptes zu. Sodann wird der Bürgermeister ermächtigt den Auftrag zur Fortschreibung des Tourismuskonzeptes der GLC Glücksburg Consulting AG zu erteilen.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 018/14/SVV hat die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschlossen, die dem Tourismuskonzept der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zugrunde liegenden Daten zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben. Mit der Erstellung des derzeit gültigen Tourismuskonzeptes wurde damals die GLC Glücksburg Consulting AG beauftragt, so dass es wenig Sinn macht ein anderes Unternehmen mit der Fortschreibung/Aktualisierung der Daten zu betrauen. Eine Angebotsabfrage bei der der GLC AG führte zum Ergebnis, dass der im Wirtschaftsplan 2016 geplante Betrag in Höhe von EUR 12.000 netto für die Fortschreibung des Konzeptes nicht ausreicht. Vielmehr werden sich die Kosten auf EUR 32.000 netto belaufen, also mit EUR 20.000 über dem Planansatz.

Gemäß § 8 Abs. 1 Eigenbetriebssatzung KSK berät der Betriebsausschuss den Eigenbetrieb in Angelegenheiten, die von der Gemeinde zu entscheiden sind. Gemäß § 5 Abs. 11 ist der Hauptausschuss der beschließende Ausschuss des KWA, sofern keine nicht die Gemeinde beschließen muss. Die Gemeindevertretung hat gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn die Entscheidung zu überplanmäßigen Ausgaben von bis zu EUR 25.000 auf den Hauptausschuss übertragen. Gemäß § 7 Abs.2 Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe von Aufträgen nach VOL bis zu einem Wert von EUR 50.000,00.

Hinweis: Da derzeit noch nicht abzusehen ist, wie sich die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs entwickelt und derzeit noch nicht feststeht, ob zusätzliche finanzielle Deckungsmittel zur Verfügung stehen, ist die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplans 2016 für den KSK nicht auszuschließen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja /

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaf- fungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekos- ten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun- g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
32.000 €	€	€	€	€

Veranschlagung 2016	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:

Angebot Fortschreibung Tourismuskonzept der GLC AG